Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor(en): **Simonin / Burren**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1919)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1919.

Direktor: Herr Regierungsrat **Simonin.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Burren.**

I. Gesetzgeberische, organisatorische und administrative Verhandlungen.

Die im letzten Verwaltungsbericht erwähnte Reorganisation der Direktion wurde im Berichtsjahre durchgeführt. Das von uns ausgearbeitete Dekret betreffend die Organisation der Sanitätsdirektion wurde am 26. März vom Regierungsrate diskutiert und dann am 5. November vom Grossen Rate durchberaten und angenommen. Durch dasselbe wurden auf unserer Direktion zwei Beamtenstellen geschaffen, nämlich diejenige eines Kantonsarztes und diejenige eines Sekretärs, wobei der erstere hauptsächlich die medizinischen und gesundheitlichen Fragen und Angelegenheiten und der letztere die andern Geschäfte (administrative) vorzubereiten und zu besorgen hat. Die Stelle des Sekretärs wurde schon auf 1. Juli 1919 provisorisch besetzt, da dies zur ordnungsgemässen Erledigung der Geschäfte absolut notwendig war. Der provisorisch gewählte Sekretär Arnold Spring wurde dann auf Jahresschluss definitiv gewählt. Die Ausschreibung der Stelle des Kantonsarztes erfolgte unverzüglich nach dem Erlass des Dekretes in der für Staatsstellen üblichen Weise. Da die Bewerberliste ungenügend befunden wurde, schritt man in der zweiten Hälfte Dezember zu einer nochmaligen Ausschreibung. Die Erledigung dieser Wahl fällt in das folgende Jahr.

Infolge der durch das Dekret vom 15. Januar 1919 bedingten Revision der Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung wurden auch die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Irrenanstalten und des Frauenspitals einer Revision unterzogen. Während die Besoldungsverhältnisse der Beamten der Irrenanstalten und des Personals des Frauenspitals durch Dekret vom 27. Mai und Regulativ vom 25. Juli 1919 verhältnismässig leicht geordnet werden konnten, liessen sich diejenigen für die Angestellten der Irrenanstalten erst nach mehrfachen Verhandlungen zwischen der Sanitätsdirektion und dem Anstaltspersonal festsetzen. Die diesbezüglichen Regierungsratsbeschlüsse vom 11. Juni, 5. Juli und 20. September 1919 wurden dann in einem Besoldungsregulativ vom 28. Februar 1920 vereinigt.

Dem vom Frauenspital im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung der Ansätze revidierten Kostgeldreglemente wurde die Genehmigung erteilt. Die Gemeindebehörden erhielten durch Kreisschreiben vom 20. September 1919 davon Kenntnis. Am 15. April 1919 wurden die gleichen Behörden ersucht, der Ausfüllung der Aufnahmeformulare für das Inselspital, das Frauenspital und die kantonalen Irrenanstalten mit Bezug auf die Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse mehr Sorgfalt zu widmen, um finanzielle Einbussen seitens dieser Krankenanstalten zu vermeiden.

Durch Beschluss vom 10. Dezember 1919 liess der Regierungsrat in Abänderung seines Erlasses vom 22. Februar 1918 auch eine Erhöhung des Medizinaltarifes eintreten.

In seiner Verordnung vom 14. Juni 1919 bewilligte der Regierungsrat den Gemeinden an ihre ausserordentlichen Auslagen für die Bekämpfung der Grippeepidemie einen Staatsbeitrag von höchstens der Hälfte des im

Bundesratsbeschlusse vom 19. November 1918 vorgesehenen Bundesbeitrages. Die Ausrichtung dieses Staatsbeitrages fällt aber nicht mehr in das Berichtsjahr.

Die Verordnung vom 2. Juli 1906 betreffend die Verwendung von Tieren, die zur Impfung mit Krankheitskeimen und -stoffen gedient haben, wurde am 26. November 1919 durch Aufstellung einer Spezialvorschrift betreffend die unter bestimmten Bedingungen zu gestattende Verwertung der Häute von solchen Tieren ergänzt.

Im Auftrage des schweizerischen Gesundheitsamtes haben wir die Gemeinderäte am 11. April 1919 beauftragt, darüber zu wachen, dass die aus den Quarantänestationen entlassenen einreisenden Wehrleute der vorschriftsgemässen Nachuntersuchung unterstellt werden.

Mit Kreisschreiben vom 4. Juni 1919 wurden die Gemeindebehörden beauftragt, die Unterkunftsräume sämtlicher bei Privaten angestellten Dienstboten einer genauen Inspektion zu unterziehen, für Beseitigung allfällig entdeckter Missstände besorgt zu sein und über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Bisher sind nur 139 Berichte von Gemeinden aus 25 Amtsbezirken eingelangt, die im allgemeinen günstig lauten. Es wurden nur 11 Zimmer als zum Schlafen nicht geeignet beanstandet, hauptsächlich deshalb, weil Licht und Luft nicht oder nur in unzulänglicher Weise direkt von aussen eindringen konnten.

Die durch das im letzten Bericht erwähnte Kreisschreiben vom 2. August 1918 verlangten Berichte über den Befund der Schlaf- und Unterkunftsverhältnisse des Hotel- und Restaurationspersonals sind aus 189 Gemeinden eingelangt. Eine grosse Anzahl von Gemeinden besitzt keine solchen Etablissemente. Es mussten in verschiedenen, selbst grössern Hotels Verbesserungen verlangt werden, da ähnliche Verhältnisse wie beim Dienstpersonal in Privathäusern entdeckt wurden. Es sind im ganzen 33 Zimmer beanstandet worden, die zum Teil sofort instand gestellt werden konnten.

Bei der grossen Anzahl von Hotel- und Dienstpersonal in unserem Kanton darf das Resultat der Untersuchungen als ein günstiges, die Durchführung derselben aber auch als sehr zweckmässig bezeichnet werden. Dieses Urteil hat allerdings nur als ein vorläufiges zu gelten, da aus zahlreichen Gemeinden die Berichte noch ausstehen.

Anlässlich der Vornahme dieser Wohnungsinspektionen zeigte sich der Übelstand, dass die damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht genügten, um solche Eingriffe in die private Rechtssphäre der Arbeitgeber zugunsten des öffentlichen Rechtes ohne weiteres zu gestatten. Es wurde daher von unserer Direktion bei der Beratung des Dekretes betreffend die Ortspolizei in § 2 desselben die Aufnahme einer Bestimmung beantragt, wonach das Betreten der Wohnungen den Organen der Ortspolizei auch dann gestattet ist, wenn sanitätspolizeiliche Gründe dies verlangen. Dieses Dekret ist dann vom Grossen Rate am 27. Januar 1920 angenommen und in Kraft gesetzt worden.

In bezug auf die Verbesserung der Trinkwasserverhältnisse in unserm Kanton ist zu erwähnen, dass die Sanitätsdirektion unterm 27. September 1919 ein Kreisschreiben an die Gemeinderäte erlassen hat, das im Abschnitt VI hiernach näher besprochen ist.

Im Berichtsjahre gelangten zum ersten Male die in Art. 37, Abs. 2, des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 vorgesehenen Gebirgszuschläge für Verbilligung der Krankenpflege und der Geburtshülfe zur Auszahlung. Für die Jahre 1914 bis und mit 1918 betrug die unserm Kanton zugewiesene Gesamtsumme Fr. 16,840, welche sich auf verschiedene Gemeinden der Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Ober- und Niedersimmental verteilte. Diese Bundessubvention wird wesentlich dazu beitragen, dass die Berggemeinden ihre Einrichtungen zur Verbilligung der Krankenpflege und der Geburtshülfe noch besser ausbauen.

II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

Das Sanitätskollegium hielt im Jahre 1919 16 Sitzungen ab, wovon 1 Plenarsitzung, 2 Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion, 1 Sitzung der medizinischen und Veterinär-Sektion, 6 Sitzungen der medizinischen Sektion, 1 Sitzung der pharmazeutischen Sektion und 5 Sitzungen der Veterinärsektion.

Der im Oktober 1918 verstorbene Kantonstierarzt, Herr Adolf Eichenberger, wurde durch seinen Nachfolger, Herrn Tierarzt Jakob Jost, von Amtes wegen als Mitglied des Sanitätskollegiums ersetzt.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Der Regierungsrat erteilte die Bewilligung zur Berufsausübung an:

a) 17 Ärzte (darunter ein weiblicher), wovon 7 Berner und 10 Angehörige anderer Kantone;

b) 11 Zahnärzte (worunter ein weiblicher), davon sind 3 Berner und die übrigen 8 Angehörige anderer Kantone;

c) 3 Tierärzte, wovon 2 Berner und 1 Genfer;

d) 5 Apotheker, wovon 1 Berner und 4 Angehörige anderer Kantone.

Dem im Herbst 1918 mit 20 Schülerinnen begonnenen Hebammenkurse schloss sich im Februar noch eine Schülerin des eben beendigten Vorgängerinnenkurses an; dagegen traten 2 Schülerinnen im Laufe des Kurses freiwillig aus. An der Schlussprüfung im Oktober 1919 nahmen daher 19 Schülerinnen (wovon 7 ausserkantonale) teil, die sämtliche ein befriedigendes Examen ablegten und patentiert werden konnten. Die im letzten Bericht erwähnte Tessinerin hat ihren Nachkurs im Januar mit gutem Erfolg beendet und wurde ebenfalls patentiert.

Dem im Herbst 1919 begonnenen neuen Hebammenkurse folgen 22 Schülerinnen (wovon 5 ausserkantonale). Für den zu gleicher Zeit in Genf angefangenen Kurs hat sich eine einzige Teilnehmerin aus dem Jura gemeldet.

Zu den im Sommer und Herbst durchgeführten Hebammen-Wiederholungskursen (5 für deutsch- und 1 für französischsprechende) wurden jeweilen 8 Hebammen einberufen. Leider gelang es nicht immer, für entschuldigt Abwesende rechtzeitig einen Ersatz aufzubieten.

Stand der Medizinalpersonen am 31. Dezember 1919:

Ärzte . . .	381	(wovon 15 Damen).
Zahnärzte .	83	(wovon 2 Damen).
Apotheker .	65	(wovon 2 Damen).
Tierärzte .	109.	
Hebammen	633.	

IV. Impfwesen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher sind im Jahre 1919 von den Kreisimpfärzten folgende Impfungen vorgenommen worden:

Bei	Unbemittelten,	mit Erfolg	425
»	»	ohne »	22
»	Selbstzahlenden,	mit »	1086
»	»	ohne »	23
	Revakzinationen:		
Bei	Unbemittelten,	mit Erfolg	2
»	»	ohne »	—
»	Selbstzahlenden,	mit »	41
»	»	ohne »	15

An das Serum- und Impfinstitut wurde für die von ihm an die Kreisimpfärzte gelieferte Lymphe ein Betrag von Fr. 650. 70 bezahlt.

V. Drogisten und Drogenhandlungen.

An der Drogistenprüfung vom 20. und 21. März 1919 nahmen 6 Kandidaten teil, von denen 5 dieselbe mit Erfolg bestanden haben. Eine zweite Prüfung wurde nicht angeordnet, da bis im Herbst Neuanmeldungen von Kandidaten nicht erfolgten.

Wesentliche Änderungen sind im Bestande der Drogerien nicht eingetreten. Bei Handänderungen infolge Tod oder Verkauf haben wir jeweilen dafür gesorgt, dass den in Betracht fallenden Vorschriften Genüge geleistet wurde.

VI. Infektionskrankheiten.

1. Sanitarische Massnahmen.

Der im letzten Verwaltungsbericht in Aussicht gestellten intensivern Betätigung in der Trinkwasserfürsorge entsprechend sind die Regierungsstatthalter zuhanden der Gemeinderäte durch das Kreisschreiben vom 27. September 1919 von dem am 11. Juni 1919 gefassten Regierungsratsbeschlusse in Kenntnis gesetzt worden, wonach die kantonalen Lebensmittelinspektoren angewiesen werden, in ihren Kreisen der Trinkwasserversorgung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Inspektor des III. Kreises, Dr. Sprecher in Burgdorf, wurde speziell beauftragt, bei Neugründungen oder Abänderungen von Trinkwasseranlagen den Gemeinden oder Genossenschaften mit geologischen Ratschlägen zur Verfügung zu stehen. Die geologischen, die chemischen und einfachen bakteriologischen Untersuchungen sollen für Gemeinden und Genossenschaften kostenlos ausgeführt werden. Im weitern wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass den Sanitätsdirektionen der Kantone vom eidgenössischen Gesundheitsamte seine geologische Sektion für Trinkwasseruntersuchungen zur Verfügung gestellt wird, um bei Trinkwasserbegutachtungen den Kantonschemikern, Kantonsbakteriologen und Lebensmittelinspektoren beizustehen. Demnach wurden die Gemeindebehörden (zugleich in Bestätigung unseres frühern Kreisschreibens vom 28. September 1915) eingeladen, ihre Gesuche um Untersuchung ihrer Trinkwasseranlagen oder um Neuanlage einer Trinkwasserversorgung unserer Direktion einzureichen, damit wir solche entsprechend den obenerwähnten Beschlüssen weiterleiten und erledigen können. Hierauf sind uns einige derartige Gesuche zugekommen, die anfangs des folgenden Jahres erledigt werden konnten.

Der von Dr. Schider, Chefgeologe beim schweizerischen Gesundheitsamt, erstattete umfangreiche und ausführliche Bericht über die militärgeologischen Trinkwasseruntersuchungen im Kanton Bern während der Mobilmachung enthält für uns sehr wertvolle Mitteilungen, und es wird dieser Bericht an dieser Stelle bestens verdankt.

Der Regierungsrat hat Herrn Prof. Dr. de Quervain, Direktor der chirurgischen Klinik der Universität Bern, für die Durchführung von Kropfstudien im Berner Jura einen Staatsbeitrag von Fr. 500 zugesichert.

2. Scharlach.

Im ganzen gelangten 600 Fälle zur Anzeige gegenüber 700 im Vorjahre.

3. Masern.

Die Zahl der gemeldeten Fälle war auch hier kleiner als im Vorjahre. Gemeldet wurden 433 Fälle und mehrere Epidemien ohne Angabe der Zahl der Erkrankten (im Vorjahre 1012 Fälle und mehrere Epidemien).

4. Diphtherie.

Angezeigt wurden 1271 Fälle gegenüber 1514 Fälle im Jahre 1918.

5. Keuchhusten.

Im Berichtsjahre wurden 713 Fälle und mehrere Epidemien ohne Angabe der Zahl der Fälle angezeigt (im Vorjahre 433 Fälle und mehrere Epidemien).

6. Blattern.

Keine Fälle.

7. Typhus und Paratyphus.

Zur Anzeige gelangten im Verlaufe des Berichtsjahres 40 Fälle von Typhus. Die grösste Zahl der Fälle (8) kam in der Irrenanstalt Münsingen zur Beobachtung. Die Waldau blieb verschont. Ferner erkrankten in der Armenanstalt Riggisberg 6 und in der neu errichteten Irrenanstalt Meiringen 3 Patientinnen an Typhus. In Bern kamen 3, in Bassecourt, Langenthal und Melchnau je 2 Fälle vor. Endlich wurde aus 14 weitern Gemeinden je 1 Typhusfall gemeldet.

Von Paratyphus kam kein Fall zur Anmeldung.

8. Ruhr.

Aus der Gemeinde Bern wurden 4 typische Ruhrfälle gemeldet. Es handelte sich um schweizerische Wehrmänner, die zur Bewachung des 6. Warenzuges nach Bukarest gereist waren und sich auf dieser Reise infiziert hatten. Glücklicherweise fielen diese Ruhrfälle in eine für die epidemische Ausbreitung der in Frage kommenden Krankheit ungünstige Zeit, und es kam nicht zur Ansteckung der Zivilbevölkerung.

9. Genickstarre.

Gegenüber 24 Fällen vom Vorjahre wurden im Berichtsjahre nur 3 Fälle angezeigt.

10. Influenza.

Die Mitte Juli 1918 plötzlich eingetretene Pandemie kam erst im Verlaufe des April 1919 zum Erlöschen. Es gelangten in den 4 ersten Monaten des Berichtsjahres noch 18,098 Fälle zur Anzeige. Am meisten Erkrankungen wiesen in dieser Zeit die Amtsbezirke Aarwangen, Bern, Burgdorf, Interlaken und Signau auf. In den letzten 8 Monaten wurden nur mehr vereinzelte Fälle angemeldet. Durch Beschluss vom 11. Juni 1919 wurde dann der Regierungsratsbeschluss vom 23. November 1918 betreffend Massnahmen gegen die Grippeepidemie aufgehoben.

Entsprechend der im Abschnitt I erwähnten Verordnung vom 14. Juni 1919 erging an die Gemeinden die Einladung, ihre Rechnungen über die Kosten der Bekämpfung der Grippeepidemie einzureichen. Am 11. September 1919 konnten wir dem Volkswirtschaftsdepartement eine erste Eingabe vorlegen, die dann unter Berücksichtigung der vom schweizerischen Gesundheitsamt angebrachten Bemerkungen sowie der nachträglich angemeldeten und bewilligten Ausgaben durch 2 spätere Eingaben ergänzt werden musste. Es wurden von 55 Gemeinden Ansprüche geltend gemacht.

Die dem Volkswirtschaftsdepartemente übermittelten Rechnungen weisen in ihrer Gesamtheit folgende Ausgabenposten auf:

1. Einrichtung von Notspitälern:		
a) Temporäre Bauten, abzüglich Wert derselben nach Erlöschen der Epidemie		Fr. 739.10
b) Effektiv bezahlter Mietzins .		» 400.—
c) Effektiver Ankauf von Mobiliar und andern Gegenständen		» 38,998.71
		Fr. 40,137.81
2. Verpflegung und ärztliche Behandlung von Kranken in Notspitälern	Fr. 245,431.42	
in Privathäusern	» 7,034.05	
	Fr. 252,465.47	
abzüglich Rückerstattungen .	» 105,074.03	
	bleiben	» 147,391.44
	Übertrag	Fr. 187,529.25
3. Löhnung des Wartpersonals . .		» 12,874.93
4. Entschädigungen an erkranktes Pflegepersonal und an deren Hinterbliebene		» 22,914.65
5. Entschädigungen an Personen, die infolge Schliessung der Geschäfte, in denen sie angestellt waren, brotlos wurden		» 20,332.40
		Fr. 243,651.23

Dem nächsten Jahresbericht etwas vorgreifend, wollen wir der Vollständigkeit halber beifügen, dass das Volkswirtschaftsdepartement durch Verfügung vom 12. Februar 1920 eine Summe von Fr. 243,002.13 als subventionsberechtigt anerkannte und die Subvention auf Fr. 106,104.60 festsetzte, welche ohne Verzug an die bezugsberechtigten 51 Gemeinden ausbezahlt wurde. Die Eingaben von 4 Gemeinden wurden, weil nicht ausserordentliche Massnahmen betreffend, abgewiesen.

11. Epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps).

Gemeldet wurden 18 Fälle, gegenüber 172 Fällen und Epidemien ohne Angabe der Zahl der Fälle des Vorjahres.

12. Epidemische Kinderlähmung.

Zur Anzeige gelangten 9 vereinzelte Fälle gegenüber 2 im Vorjahre.

13. Verschiedene Krankheiten.

Von andern Infektionskrankheiten wurden zahlreiche Fälle von Varizellen und vereinzelte Fälle von Gastroenteritis, Rotlauf und Kindbettfieber gemeldet.

14. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.

Der zu diesem Zwecke bestimmte Kredit von Fr. 60,000 erhielt nachbezeichnete Verwendung:

Jahresbeitrag an die Betriebskosten der Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi	Fr. 30,000.—
Jahresbeitrag an die Betriebskosten des Kindersanatoriums „Maison blanche" in Leubringen	» 5,000.—
Jahresbeitrag an den Betrieb des Säuglings- und Mütterheims in Bern . .	» 1,300.—
Beitrag an die Erwerbskosten des von der bernischen Krankenkasse angekauften und gegründeten „Erholungsheim in Langnau"	» 5,000.—
Jahresbeiträge an Tuberkulosefürsorgevereine	» 7,280.—
Kosten der bakteriologischen Sputumuntersuchungen	» 42.50
Drucksachen	» 51.50
Einlage in den Reservefonds	» 11,326.—
Total	Fr. 60,000.—

Wie in frühern Jahren, so gelangten wir auch diesmal nicht rechtzeitig genug in den Besitz der Berichte der Gemeinden über ihre Tätigkeit in der Tuberkulosefürsorge im Jahre 1919, so dass die nachstehenden Mitteilungen sich auf das Jahr 1918 beziehen.

Über ihre Tätigkeit in der Bekämpfung der Tuberkulose berichteten die Gemeinden von 28 Amtsbezirken. Im ganzen gingen 575 Anzeigen ein, die zum grössern Teile an offener Tuberkulose leidende Patienten und zum kleinern Teile Tuberkulosetodesfälle betrafen. Die amtlich vorgeschriebene Desinfektion wurde in 576 Fällen ausgeführt. Die Vornahme derselben wurde durch den Umstand erschwert, dass die Desinfektionsmittel, besonders das Formalin, sehr schwer erhältlich waren.

Die Zahl der beanstandeten Wohnungen betrug 194, wovon 175 die Stadt Bern betrafen, wo ausserdem noch 95 früher beanstandete nachkontrolliert wurden. Wegen der herrschenden Wohnungsnot war es den Behörden nicht möglich, die beanstandeten Wohnungen direkt zu sperren, sondern sie mussten sich damit begnügen, die gröbsten Schäden zu beheben.

In den grössern Spitälern wurden 1070 Tuberkulöse, in Heiligenschwendi 864, in den Asylen Gottesgnad für Unheilbare 111 und in der Kinderheilstätte Maison blanche 277 verpflegt. Die Gesamtzahl der in den Anstalten verpflegten Tuberkulösen dürfte sich auf 2500 belaufen.

Gerne benutzen wir hier die Gelegenheit, um auf die erfolgreiche Tätigkeit der Tuberkulosefürsorgevereine hinzuweisen, wie sie in Bern, Burgdorf und Interlaken bestehen. Ein solcher Verein sollte in jedem grössern Gemeindewesen des Kantons gegründet werden, da durch ihn dank des Vertrautseins seiner Mitglieder mit den lokalen Verhältnissen im Kampfe gegen die Tuberkulose schöne Erfolge erzielt werden können.

Nach den in Leysin und anderwärts gemachten Erfahrungen bildet die Sonnenbestrahlung ein erfolgreiches Mittel für die Bekämpfung und Prophylaxe der Tuberkulose. Diesem Prinzipe entsprechend, hat der Samariterverein Delsberg, unterstützt durch Ärzte, Private und Gemeinde, in der dortigen Ortschaft die sehr zweckmässige und nachahmungswerte Einrichtung von Sonnenbädern für die Jugend ins Leben gerufen.

VII. Krankenanstalten.

A. Bezirksspitäler.

Aus dem Fonds für Armen- und Krankenanstalten wurden im Berichtsjahre folgende Beiträge ausbezahlt:

1.	Beitrag an die Spitalerweiterung in Niederbipp	Fr. 1,577. —
2.	Asyl Gottesgnad in Beitenwil, 2. Rate	» 5,000. —
3.	» » » Langnau, 8. Rate	» 7,000. —
4.	Gemeindespital Bern, 3. Rate . . .	» 6,000. —
5.	Anstalt Bethesda, 2. Rate	» 5,000. —
6.	Beitrag an die Spitalerweiterung in Schwarzenburg	» 2,450. —
	Total	Fr. 27,027. —

Die Gesamtzahl der in den Bezirksspitälern verpflegten Kranken betrug im Berichtsjahre 13,651 mit 453,614 Pflegetagen, gegenüber 18,844 Kranken mit 550,991 Pflegetagen des Vorjahres.

Die Zahl der Staatsbetten wurde durch Beschluss des Grossen Rates für das Jahr 1919 von 367 auf 394 erhöht.

In den Spitälern von Saignelégier und Sumiswald wurden im Laufe des Jahres 1919 Röntgenapparate installiert.

Gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse vom 23. Mai 1919 betreffend die Förderung der Hochbautätigkeit und die Behebung der Arbeitslosigkeit durch verschiedene Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, sowie die Verordnung des Regierungsrates vom 11. Juli 1919 betreffend die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, haben die Bezirksspitäler von Aarberg und Oberhasle Gesuche um Bundes- und Staatsbeiträge für ihre Spital-Neubauten eingereicht. Die Kosten des erstern sind auf Franken 686,000 und diejenigen des letztern auf Fr. 424,000 devisiert. Der Regierungsrat hat an diese Bauten Staatsbeiträge von 12½ % für Aarberg und 18 % für Oberhasle zugesichert, unter der Bedingung, dass der Bund 25 % an jeden derselben leiste. Die definitive Erledigung dieser Geschäfte fällt in das nächste Jahr.

B. Frauenspital.

Die im letzten Berichte erwähnte Erweiterung des Frauenspitals wurde in Angriff genommen. Der erste Teil dieses umfangreichen Werkes steht bei Ablage des gegenwärtigen Berichtes im Rohbau ziemlich fertig.

Der Regierungsrat bewilligte an die Kosten der Herausgabe eines schweizerischen Hebammenlehrbuches einen Beitrag von Fr. 800. Durch dasselbe ist einem längst empfundenen Bedürfnis betreffend den Besitz eines den schweizerischen Verhältnissen angepassten Lehrbuches entsprochen worden.

C. Irrenanstalten.

Wir verweisen, soweit die kantonalen Irrenanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay in Betracht fallen, auf die bezüglichen Spezialberichte.

Die in unserm letztjährigen Verwaltungsberichte zum erstenmal erwähnte Nervenheilanstalt in Meiringen eröffnete ihre Pforten am 8. Januar 1919, indem sie dem dortigen Bezirksspital eine daselbst provisorisch untergebrachte Kranke abnahm. Am 24. Januar sodann gab die Irrenanstalt Münsingen 29, acht Tage später weitere 23, im ganzen also 52 Kranke nach Meiringen ab. Aus der Waldau wurden 47 Kranke nach Meiringen versetzt und von aussen, sei es durch Vermittlung der kantonalen Armendirektion, sei es aus dem Kanton selber, im ganzen 41, so dass im Laufe des Jahres 140 Kranke auf Rechnung des Staates dort versorgt waren; am 31. Dezember 1919 waren es deren 126. Am Anfang hatte man etwas Mühe, bis die vertraglich festgelegte Mindestzahl placiert war, und es musste infolgedessen für den Ausfall von 320 Tagen der Anstalt eine diesbezügliche Vergütung von Fr. 560 ausgerichtet werden. Mit dem 9. April war die vertragliche Mindestzahl von 115 Pfleglingen erreicht, und seither ist der Bestand der vom Staate in Meiringen versorgten Kranken nie unter diese Zahl gesunken.

Da die Einrichtungen der Anstalt den Anforderungen, welche heute an ein derartiges Institut gestellt werden, entsprechen, sind die Kranken, was die Unterkunft anbelangt, in Meiringen gut aufgehoben. Die Verpflegung ist, wie anlässlich der amtlichen Inspektionen festgestellt werden konnte, eine ordnungsgemässe, gleich wie auch der ärztliche Dienst bisher zu allseitiger Zufriedenheit funktioniert hat. Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war im allgemeinen ein guter. Leider traten in der zweiten Jahreshälfte ein paar Fälle von Typhus auf. Geeignete Gegenmassregeln brachten die kleine Epidemie aber im Laufe einiger Monate zum Erlöschen.

D. Inselspital.

Die Prüfung der im letzten Berichte angeführten Eingabe der Inselbehörden ergab, dass eine Sanierung der Verhältnisse dieses Spitals dringend notwendig ist, wenn dasselbe seiner Zweckbestimmung als Kranken- und Lehranstalt erhalten bleiben soll. Der Regierungsrat erteilte deshalb den Herren H. Lindt, städtischer Baudirektor in Bern, A. Müller, Direktor des Bürgerspitals in Basel, und A. Schmid, Inspektor der Hypothekarkasse in Bern, den Auftrag, die finanzielle Lage der Inselkorporation zu prüfen und Vorschläge für die Sanierung derselben einzureichen. Die Experten haben sich des Auftrages durch einen ausführlichen Bericht vom 30. September 1919 entledigt. In teilweiser Ausführung der Anregungen der Experten haben wir dem Regierungsrat im November 1919 zwecks Sanierung der Finanzen des Inselspitals folgende Anträge eingereicht:

1. Es sei Art. 4, Absatz 1, des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899 in dem Sinne zu interpretieren, dass seit der Verschmelzung der Insel- und Ausserkrankenhaus-Korporation der Staat an die Korporation des Inselspitals für den Drittel der Gesamtzahl der jährlichen Pflegetage in den nicht klinischen Abteilungen dieser durch die erwähnte Verschmelzung erweiterten Anstalt einen Beitrag von Fr. 2 per Tag leistet, und zwar rückwirkend auf 1. Januar 1908.

2. Es sei, um ihr sofort finanzielle Hülfe bringen zu können, in das Budget für das Jahr 1920 ein Betrag von Fr. 500,000 aufzunehmen, der der Inselkorporation als Vorschuss auszubezahlen wäre. Betreffend die Art und Weise der Verrechnung dieser Summe gegenüber dem Inselspital hätte sich der Staat alle Rechte vorzubehalten, und es sollte die Auszahlung dieser Summe die spätere Festsetzung der finanziellen Verhältnisse zwischen Staat und Inselkorporation in keiner Weise präjudizieren.

Bern, den 4. Mai 1920.

Der Sanitätsdirektor:
Simonin.

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juli 1920.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**